

V o r l a g e

für die Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Trittau
am 03.03.2015

zu TOP 6: Kinderbetreuung

a) Bericht über die Bedarfsumfrage in den kommunalen Kindertagesstätten zu den Betreuungszeiten

In der Vergangenheit ist von den Eltern mehrfach der Wunsch nach einer Änderung der Betreuungszeiten, insbesondere der Abholzeiten in den gemeindlichen Kindergärten geäußert worden.

Vom Fachdienst Schule, Kultur, Jugend wurde ein kurzer Fragebogen erstellt und an die Eltern der derzeitig und zukünftig betreuten Kinder in den Einrichtungen „Spatzennest“ und „Vier Jahreszeiten“ verteilt. Die Teilnahme an dieser Befragung war freiwillig und wurde unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen durchgeführt.

Es wurden alle Erziehungs-/Sorgeberechtigten beteiligt, deren Kinder in einen Kindergarten der Gemeinde gehen oder mit denen bereits eine Aufnahme vereinbart wurde. Insgesamt wurden 66 Fragebögen verteilt. Als Rückgabetermin war der 18.02.2015 vorgesehen. Bis jetzt sind allerdings nur 35 Fragebögen (53 %) zurückgesandt worden. Es wird davon ausgegangen, dass diejenigen, die mit der Betreuungszeit zufrieden sind oder deren Kinder die Einrichtung demnächst verlassen, den Fragebogen nicht zurückgeschickt haben.

Folgendes Ergebnis ist festzustellen:

Vier Jahreszeiten

Es wurden 33 Fragebögen versandt. Davon kamen 15 ausgefüllt zurück.

Bringzeit	Wunsch	Ist
7:00	3	3
7:30	1	
8:00	9	23
8:30	2	1
9:00		
früher		

Abholzeit	Wunsch	Ist
12:00	5	10
12:30	2	
13:00	6	11
13:30		
14:00		
14:30		
15:00		
15:30		
16:00	2	
16:30		
17:00		

17:30		
18:00	1	
später		

Spatzennest

Es wurden 35 Fragebögen versandt. Davon kamen 20 ausgefüllt zurück.

Bringzeit	Wunsch	Ist
7:00	4	7
7:30	4	
8:00	11	31
8:30	2	
9:00	2	
früher	1	

Abholzeit	Wunsch	Ist
12:00	3	13
12:30	1	
13:00	2	2
13:30	1	
14:00	2	12
14:30	2	
15:00	6	
15:30	1	
16:00	5	1
16:30		
17:00	1	7
17:30		
18:00	1	3
später	1	

Als nächste Schritten stehen an:

1. weitere Aufarbeitung der Auswertung,
2. Abstimmung der Betreuungswünsche mit den Einrichtungen,
3. Beteiligung der Beiräte nach § 18 Abs. 3 KiTaG,
4. Bericht und Entscheidung im SSK am 21.04.2015 oder 02.06.2015,
5. Information an die Eltern,
6. Bearbeitung eventuell neuer Betreuungswünsche.

Hieran ist zu erkennen, dass die Umsetzung der Elternwünsche nicht sofort möglich ist. Da mit einer individuellen Änderung der Bring- und Abholzeiten auch eine Änderung der Gebühren verbunden ist, wird verwaltungsseitig angeregt, Neuerungen zum 01.08.2015 einzuführen. Bis dahin kann auch die Betreuungssatzung überprüft werden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird gebeten, die aufgrund der Befragung eingegangenen Fragebögen weiter auszuwerten und die Bring- und Abholzeiten mit den Einrichtungen und den Beiräten abzustimmen. Dem Sozial-, Sport- und Kulturausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

b) Belegung/Freihalten von Elementarplätzen für Krippenkinder im 1. Kalenderhalbjahr

Der DRK-Kreisverband Stormarn e.V. hat vor einiger Zeit angefragt, ob für alle Krippenkinder, die im Laufe des Jahres in den Elementarbereich wechseln, ein Platz freigehalten werden muss.

Krippen sind für die Förderung und Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zuständig. Ab dem 3. Geburtstag wechseln die Kinder in den Elementarbereich (Kindergarten). Die Kinder verbleiben hier bis zum Schuleintritt. Dieses hat zur Folge, dass im Elementarbereich zum Schuljahresbeginn Plätze für die Kinder freigehalten werden müssen, von denen bekannt ist, dass sie in den Elementarbereich wechseln. Dieses sind sowohl Wechselkinder aus der eigenen Krippe als auch Neuanmeldungen. Der DRK-Kreisverband Stormarn e.V. hat für seine Einrichtungen folgende Regelung vorgeschlagen:

Für aufgenommene Krippenkinder, die in der Zeit vom 01. August bis Ende Februar des Folgejahres drei Jahre alt werden, werden im Elementarbereich Plätze frei gehalten bis zu einer Belegung der Elementargruppen bis höchstens 22 Kinder.

Kinder, die im Zeitraum März bis Juli drei Jahre alt werden, verbleiben in ihrer Krippengruppe. Die Eltern zahlen dann dort den Elternbeitrag für einen Elementarplatz. Die Krippengruppe umfasst dabei weiter höchstens 10 Kinder.

Individuelle Härtefälle (Einzelfälle), z.B. wenn ein Kind nach dem Wechsel nicht in der Einrichtung verbleiben kann, weil Elementarplätze fehlen, müssen nach Absprache mit der Gemeinde Trittau abgestimmt und entsprechend vorgeplant werden.

Im Ergebnis dieser Regelung können Krippenkinder unter Umständen nicht ab dem 1. Geburtstag sondern erst ab dem 01.08. aufgenommen werden. Das ist aber nur der Fall, wenn alle Elementarplätze belegt sind. Dieses wiederum ist aufgrund der Belegungs- und Warteliste frühzeitig erkennbar und damit planbar.

Sollte dem Vorschlag zugestimmt werden, ist mit dem DRK-Kreisverband Stormarn eine entsprechende Regelung zu vereinbaren. Der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde ist als weiterer Träger einer Krippe in Trittau dieses ebenfalls anzubieten.

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem DRK- Kreisverband Stormarn und der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde eine Vereinbarung mit dem o.a. Wortlaut zu treffen.

c) Betreuung schulpflichtiger Kinder bis zum Schuleintritt in den Trittauer Kindertagesstätten

Gemäß § 24a SGB 8 hat ein Kind Anspruch auf Förderung in eine Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt. Dieses ist nicht, wie von vielen vermutet, der Schuljahresbeginn am 01.08. eines Jahres sondern der Tag der Einschulung. Die Schulferien beginnen in diesem Jahr am 20.07.2015 und enden am 28.08.2015. Die Erstklässler werden voraussichtlich am 02.09.2015 eingeschult. Dieses ist dann auch der Tag des Schuleintritts.

Die Betreuungsverträge in den Kindertagesstätten werden meist zum 31.07. eines Jahres gekündigt, da man vom Beginn des Kindergartenjahr am 01.08. ausgeht. Eine rechtliche Definition für das Kindergartenjahr gibt es allerdings nicht mehr.

Erstklässler können ab dem 01.08. an der Ferienbetreuung im Blauen Haus teilnehmen. Die Plätze sind allerdings begrenzt und sehr stark nachgefragt. Außerdem wird die Ferienbetreuung nur in diesem Jahr vom 20.07.2015 bis 07.08.2015 angeboten. Dieses hat zur Folge, dass einige Kinder im August ohne Betreuung sind. Die Situation wird sich aufgrund des späten Ferienbeginns auch in den nächsten Jahren nicht ändern (25.07. bis 03.09.2016, 24.07. bis 02.09.2017). Erst 2018 beginnen die Ferien wieder Anfang Juli (09.07. bis 18.08.2018), so dass die Kinder den größten Teil der Sommerferien als Elementarkind regulär in der Einrichtung betreut werden können.

Da Anfragen aus der Elternschaft nach einer Betreuung im August bestehen, wurde Rücksprache mit dem Fachdienst Familie und Schule des Kreises Stormarn gehalten. Grundsätzlich ist eine Betreuung in den Kindertagesstätten über dem 31.07. hinaus möglich. Bedingung ist aber, dass die mit in der Betriebserlaubnis festgelegte Platzanzahl (20/22) nicht überschritten wird oder ein reguläres Elementarkind nicht aufgenommen werden kann. Außerdem sollte es sich nur um Einzelfälle handeln. Hierzu ist von den Erziehungs-/Sorgeberechtigten nachzuweisen, dass die Betreuung nicht anders möglich ist.

Die Regelung sollte für alle Kindertagesstätten in Trittau gelten.

Beschlussempfehlung:

Seitens der Gemeinde Trittau bestehen keine Bedenken, wenn in den Jahren 2015, 2016 und 2017 schulpflichtige Kinder, die eine Trittauer Kindertagesstätten besuchen, dort bis zum Schuleintritt weiter betreut werden, wenn

- die in der Betriebserlaubnis genehmigte Platzanzahl nicht überschritten wird,
- kein reguläres Elementarkind abgewiesen werden muss und
- die Erziehungs-/Sorgeberechtigten die Notwendigkeit nachgewiesen haben.

Es ist die reguläre Gebühr für Elementarkinder zu erheben.

d) Anmeldung neuer Krippenkinder zum 01.09.2015

Der DRK-Kreisverband Stormarn e.V. hat angefragt, ob es möglich ist, dass in der Kindertagesstätte „Kinderzeit“ im August keine Krippenkinder aufgenommen werden. Kinder haben im Regelfall mit Vollendung des ersten Lebensjahres Anspruch auf eine Förderung in einer Kindertagesstätte. Die Betreuung beginnt in der Einrichtung mit einer Eingewöhnungszeit, in der die Kinder zunächst stundenweise und mit Anwesenheit eines Elternteils sich an die Einrichtung und die Betreuerinnen gewöhnen sollen. Die Stunden werden wochenweise erhöht und die Anwesenheit des Elternteils reduziert, so dass nach meist vier Wochen die Eingewöhnung beendet ist.

Die DRK-Kindertagesstätte „Kinderzeit“ hat in diesem Jahr vom 10.08. bis 28.08. geschlossen. Es ist wenig effektiv, wenn in der ersten Augustwoche Krippenkinder aufgenommen werden, da die Eingewöhnungszeit unterbrochen wird.

Der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde ist als weiterer Träger einer Krippe in Trittau dieses ebenfalls anzubieten.

Beschlussempfehlung:

Seitens der Gemeinde Trittau bestehen keine Bedenken, wenn im August 2015 aufgrund Betriebsferien keine Krippenkinder in den Trittauer Kindertagesstätten aufgenommen werden.